



An den Grossen Rat

18.5416.03

PD/P185416

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 vom Schreiben des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend die nachstehende Motion Michael Wüthrich und Konsorten in einen Anzug umgewandelt.

„Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2017 dem Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugestimmt und Mittel in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt. Gemäss Ratschlag sollen ab 2019 alle drei Stimmkanäle (elektronische, briefliche und persönliche Stimmabgabe) 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Kanton hat sich für das System der Schweizerischen Post AG entschieden.

In der Debatte im Grossen Rat haben zahlreiche Votantinnen und Votanten auf die Risiken von E-Voting hingewiesen. Bereits ein Jahr nachdem der Grosser Rat die Einführung beschlossen hat, zeigte der Chaos Computer Club Schweiz (CCC) Anfang November 2018, dass E-Voting unsicher ist. Es wurde am Beispiel des Genfer E-Voting-System demonstriert, wie einfach Stimm- und Wahlberechtigte auf eine gefälschte E-Voting-Website umgeleitet werden können. (Eine verständliche Zusammenfassung hier: <https://www.srf.ch/news/schweiz/elektronische-abstimmungen-hacker-findenschwachstelle-im-groessten-schweizer-e-voting-system> und <https://timogrossenbacher.ch/2018/11/ist-e-voting-in-der-schweiz-sicher/>).

Bereits einen Monat später (Ende November 2018) gab der Kanton Genf bekannt, sein E-Voting System im Februar 2020 einzustellen. Begründet wird es mit den hohen Kosten und der Komplexität.

Dass das Projekt eingestellt wird, ist verständlich, denn die vom CCC genutzte Schwachstelle kann nicht so leicht behoben werden. Die Schwachstelle - der konkrete Angriff "DNS Cache Poisoning" - ist systeminhärent und seit längerem bekannt (auch den Betreibern anderer E-Voting-Systeme). Bei DNS-Cache-Poisoning handelt es sich, ähnlich wie bei Phishing, um einen Angriff, der die Gutgläubigkeit, Naivität und technische Ignoranz von Menschen ausnützt. Solches "social engineering" gehört seit Jahrzehnten zu den günstigsten und einfachsten Angriffsmethoden von Hackern.

Befürworter von E-Voting argumentieren, dass der CCC die Attacke nicht zu Ende geführt habe und damit keine Stimmmanipulationen demonstriert habe. Dem Angreifer ist es jedoch gelungen "man in the middle" zu sein und damit hat er so etwas wie einen Generalschlüssel gefunden. Danach braucht es noch das Unwissen des Stimmbürgers und je grösser dieses Unwissen, oder diese Gutgläubigkeit, desto grösser der potenzielle Schaden. Oft werden Prüfcodes als Gegenmassnahme gegen Manipulation genannt. Doch wenn der Angreifer "man in the middle" ist, dann ist auch deren Nutzen beschränkt. Denn der Angreifer kann den Nutzer zu fast allem bewegen, wenn er es geschickt anstellt.

Auch wenn dies nur ein Angriffsszenario war, es hat gezeigt, dass E-Voting nicht sicher ist und dass dadurch das Vertrauen in die direkte Demokratie untergraben wird. Die elektronische Stimmabgabe kann nicht als sicherer und vertrauenswürdiger Stimmkanal ausgebaut werden, denn wenn ein seit Jahrzehnten bekannter Angriff wie DNS-Spoofing nicht verhindert werden kann, so kann E-Voting nicht als sicher gelten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf Stimmberchtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt" baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu stoppen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Joël Thüring, Sibylle Benz, Olivier Battaglia, Luca Urgese, Tim Cuénod, Erich Bucher“

Der Regierungsrat erhielt eine Frist zur erneuten Berichterstattung bis zum 27. Juni 2021. Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 E-Voting in Basel-Stadt

Von 2009 bis 2019 bot der Kanton Basel-Stadt den im Ausland wohnhaften Stimmberchtigten E-Voting im Rahmen eines schweizweiten Versuchsbetriebes an.¹

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der elektronischen Stimmabgabe der Auslandschweizerinnen und -schweizer beschloss der Regierungsrat im Dezember 2014, E-Voting unter Berücksichtigung des Mottos „Sicherheit vor Tempo“ schrittweise auszudehnen auf alle Stimmberchtigte des Kantons Basel-Stadt. Er legte folgenden Fahrplan fest:

- **Ab 5. Juni 2016:** Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf Stimmberchtigte mit einer Behinderung;
- **Ab Herbst 2017:** Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf 50% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten;
- **Ab 2019:** Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten.

Der **erste Ausdehnungsschritt** konnte fristgerecht umgesetzt werden: Neben den Auslandschweizerinnen und -schweizern konnten ab Juni 2016 auch in Basel-Stadt wohnhafte Stimmberchtigte mit einer Behinderung auf Antrag elektronisch abstimmen.

Für die **geplanten darauffolgenden Ausdehnungsschritte** musste aufgrund des Beschaffungsrechts eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Dies geschah parallel zur Erarbeitung eines Ratschlags betreffend Finanzierung der Ausdehnung von E-Voting auf Stimmberchtigte mit Wohnsitz in Basel-Stadt (Geschäft 17.0201.01). Beantragt wurde die Finanzierung der Ausdehnung und des Betriebs von E-Voting über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Am 18. Oktober 2017 stimmte der Grosse Rat dem Finanzierungsantrag des Regierungsrates über 5.9 Mio. Franken zu.

Die öffentliche Ausschreibung führte zum Zuschlag zu einem E-Voting-Servicevertrag mit der Post AG. Aufgrund eines Rekurses des bisherigen E-Voting-Anbieters, dem Kanton Genf, verzögerte sich der Projektstart zur weiteren Ausdehnung von E-Voting. Nach rund einem Jahr unterlag der Kanton Genf im Verfahren vor Appellationsgericht.

Nach Rechtskraft dieses Urteils starteten im Frühjahr 2018 die Projektarbeiten zur Umstellung auf das E-Voting-System der Post sowie zur Vorbereitung der Ausdehnungsschritte.

Im November 2018 informierte der Kanton Genf, dass er sein E-Voting-System im 2019 einstellen werde. Dies begründete er insbesondere mit den hohen Entwicklungskosten. Der einzige verbliebene Systemanbieter in der Schweiz ist seither die Post.

¹ Gesetzliche Grundlagen: Art. 8a Bundesgesetz über die politischen Rechte, §§ 6 und 8a Wahlgesetz BS sowie kantonale Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe.

Im Dezember 2018 reichten Michael Wüthrich und Konsorten eine Motion betreffend Stoppen des Projekts „Ausdehnung von E-Voting“ (Geschäft 18.5416.01) ein. Die Motionärinnen und Motionäre beziehen sich auf Hacking-Angriffe auf das Genfer System sowie auf dessen darauffolgende Einstellung. Sie begründen die Motion mit der Unsicherheit von E-Voting und dem mangelnden Vertrauen in diesen Stimmkanal. Im Februar 2019 überwies der Grosse Rat die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Im Juni 2019 wurde die Motion auf Antrag des Regierungsrates in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung bis zum 27. Juni 2021 überwiesen.

Aufgrund dieses Vorstosses fand der für die erste Hälfte 2019 geplante nächste Ausdehnungsschritt nicht statt. Per Februar-Urnengang 2019 erfolgte lediglich die Umstellung auf das E-Voting-System der Post für Auslandschweizerinnen und –schweizer sowie Menschen mit Behinderung; dies gelang reibungslos.

Auf den darauffolgenden Mai-Urnengang 2019 wurde zudem das Stimmmaterial angepasst (separater Stimmrechtsausweis statt Couvert als Stimmrechtsausweis). Schon seit einiger Zeit hatte die Brief-Post diese Anpassung aus Gründen der Post-Verarbeitung und -Automatisierung gefordert. Die Anpassungsarbeiten erfolgten im Rahmen des E-Voting-Projektes, da die elektronische Stimmabgabe spezielle Anforderungen an den Stimmrechtsausweis stellt. Der im Mai 2019 eingeführte Stimmrechtsausweis wäre deshalb ausbaufähig für E-Voting.²

Allerdings konnte beim Mai-Abstimmungstermin 2019 E-Voting generell nicht mehr angeboten werden, auch nicht für Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Menschen mit Behinderung: Internationale Expertinnen und Experten hatten beim öffentlich publizierten Quellcode des neuen, vollständig verifizierbaren E-Voting-Systems zwei substantielle Fehler entdeckt. Diese Fehler beklagten auch das damals von der Post betriebene und unter anderem in Basel-Stadt eingesetzte individuell verifizierbare System. Die Post war gezwungen, ihr operatives System beim Mai-Urnengang auszusetzen.

Es bleibt festzuhalten, dass die entdeckten Fehler die Verifizierbarkeit, d.h. die Überprüfung der korrekten Stimmabgabe, betrafen und nicht die Penetrierbarkeit des Systems. Insbesondere war es beim internationalen öffentlichen Intrusionstest niemandem gelungen, ins Post-System einzudringen bzw. das System zu hacken, trotz rund 3'000 registrierten Hackerinnen und Hackern und über 1000 Log-Ins auf der Plattform. Selbstverständlich ist es aber von grundlegender Bedeutung, dass auch die Verifizierbarkeit zuverlässig funktioniert.

In der Folge gab die Post bekannt, dass sie das individuell verifizierbare System nicht weiter betreibe und ihre Ressourcen auf die Verbesserung und Fertigstellung des vollständig verifizierbaren Systems konzentriere.

Da auch der Kanton Genf sein System im Jahr 2019 einstellte, wird E-Voting seither von keinem Kanton mehr angeboten, was von den Auslandschweizerinnen und –schweizern heftig beanstandet wird. In diesen Kreisen ist E-Voting nicht nur schon länger etabliert und geschätzt, sondern häufig auch Voraussetzung dafür, dass das Stimmrecht auch tatsächlich ausgeübt werden kann.

1.2 Projekt E-Voting auf Ebene Bund

Die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz befindet sich seit 2004 in einer Versuchsphase und ist Teil der E-Government-Strategie Schweiz von Bund und Kantonen. Von Anfang an war es den Kantonen freigestellt, ob sie E-Voting als zusätzlichen Stimmkanal anbieten. Seither haben insgesamt 15 Kantone die kantonalrechtlichen Grundlagen geschaffen und in über 300 erfolgreichen Versuchen einem Teil ihrer Stimmberichtigten die elektronische Stimmabgabe ermöglicht. E-Voting wurde in erster Linie den Auslandschweizer Stimmberichtigten zur Verfügung gestellt, da diese

² Neben den bestehenden beiden Abschnitten für die persönliche und für die briefliche Stimmabgabe würde der Ausweis ergänzt um einen dritten Abschnitt für E-Voting. Dieser würde die Sicherheitscodes für die Stimmberichtigten enthalten. Diese bei jedem Urnengang neu generierten Codes ermöglichen zum einen den Zugang zur elektronischen Stimmabgabe und zum anderen erlauben sie den Stimmberichtigten die Kontrolle, dass die Stimmabgaben vom System korrekt entgegengenommen wurden. Der so konzipierte Stimmrechtsausweis ermöglicht es den Stimmberichtigten, bei jedem Urnengang frei zu entscheiden, auf welchem Stimmkanal die Stimme abgegeben wird.

aufgrund der zum Teil sehr langen postalischen Zustell- und Rücksendedauer am stärksten auf diesen Kanal angewiesen sind, um ihre politischen Rechte auszuüben.

Aufgrund der langjährigen erfolgreichen Versuche mit E-Voting informierte der Bundesrat im Juni 2018 über die Absicht, den Testbetrieb in einen ordentlichen Betrieb zu überführen. Dies sollte dazu beitragen, dass E-Voting auch in der Schweiz möglichst vielen Stimmberchtigten zur Verfügung steht.

Die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Anpassung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) ergab zwar eine mehrheitlich positive Einstellung gegenüber E-Voting. Dennoch hielten vor allem die Parteien die vorgeschlagene Überführung in den ordentlichen Betrieb für verfrüht. Der Bundesrat informierte deshalb im Juni 2019 darüber, dass er diese Gesetzesrevision vorläufig nicht weiterverfolge. Gleichzeitig gab er eine Neuaustrichtung des Versuchsbetriebs bekannt: Er beauftragte die Bundeskanzlei, diese Neuaustrichtung gemeinsam mit den Kantonen zu konzipieren mit dem Ziel eines stabilen Versuchsbetriebs mit vollständig verifizierbaren E-Voting-Systemen. Die Neuaustrichtung habe sich an folgenden Zielen zu orientieren:

- Weiterentwicklung der Systeme,
- Wirksame Kontrolle und Aufsicht,
- Stärkung der Transparenz und des Vertrauens,
- Stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft.

Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Bundeskanzlei und der interessierten Kantone gebildet. Diese führte in der ersten Hälfte des Jahres 2020 zunächst einen breiten und umfassenden digitalen Dialog mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis aus aller Welt. Dabei wurden die bestehenden und zu etablierenden Anforderungen an E-Voting-Systeme minutios untersucht und debattiert. Die Ergebnisse wurden in einem ausführlichen, naturgemäß technisch geprägten Bericht zusammengefasst und publiziert. Es wurde dazu ein für Laien verständliches Management-Summary veröffentlicht.

Dieser Dialog und die Auseinandersetzung mit den zahlreichen Inputs aus Wissenschaft und Praxis war die Basis für die Erarbeitung des Schlussberichts zur Neuaustrichtung, der vom Steuerungsausschuss des bundesweiten E-Voting-Projekts zuhanden des Bundesrats im Dezember 2020 verabschiedet wurde. Der Bundesrat beauftragte die Bundeskanzlei, die für die Neuaustrichtung erforderlichen Massnahmen schrittweise umzusetzen und eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen vorzulegen, die Ende 2021 inkrafttreten sollen.

Inzwischen wurden entsprechende Anpassungen der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) erarbeitet, Die Vernehmlassung dazu ist aktuell am Laufen (bis zum 18. August 2021).

Die Entwürfe sehen vor, dass die Kantone wieder begrenzte Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchführen können und dass sie dabei universell, d.h. vollständig verifizierbare Systeme einsetzen müssen. Künftig sollen die im breit abgestützten Neuaustrichtungsprojekt definierten präziseren Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften, die engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachpersonen sowie eine wirksame Überprüfung im Auftrag des Bundes die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleisten.

Mit den neuen Regelungen wird unter anderem die Rolle des Bundes gestärkt, indem die Überprüfung der Systeme und ihres Betriebs durch unabhängige Fachpersonen direkt in seinem Auftrag erfolgt. Überdies sollen die Systeme der ständigen öffentlichen Überprüfung ausgesetzt werden, insbesondere durch ein sogenanntes Bug-Bounty-Programm.

Eine weitere wichtige Neuerung besteht in der Begrenzung der Zahl von in der Schweiz wohnhaften E-Voting-Nutzerinnen und -Nutzern. In der nächsten Phase des Versuchsbetriebs sollen kantonal höchstens 30 % und national höchstens 10 % aller Stimmberchtigten zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen werden.

Ist die Anpassung der Rechtsgrundlagen abgeschlossen und sind die Systeme entsprechend den neuen Vorgaben erfolgreich unabhängig überprüft (anders als beim letzten Mal im Sinne einer effektiven technischen Überprüfung der Umsetzung des kryptografischen Protokolls), können die Versuche in der Schweiz wiederaufgenommen werden. Der Bundesrat erklärte, dass E-Voting sich langfristig nur bewähren könne, wenn die Bevölkerung dem elektronischen Stimmkanal vertraue. Die Massnahmen zur Neuausrichtung sollen dieses Vertrauen stärken.

Neben diversen neuen Sicherheits-, Kontroll- und Transparenzvorschriften wird somit in der nächsten Phase des E-Voting-Versuchsbetriebs eine Limitierung des kantonalen E-Voting-Elektorats auf maximal 30% der Stimmberechtigten (exklusive Auslandschweizerinnen und -schweizer) implementiert. Eine solche Limitierung gab es bisher nicht. Diese neue Bundesregelung führt dazu, dass die Forderung bzw. Anregung des Anzugs Wüthrich von Gesetzes wegen zumindest zu einem grossen Teil erfüllt werden muss.

2. Stellungnahme zum Anzug Wüthrich und Konsorten

2.1 Aktueller Stand E-Voting in Basel-Stadt

Der von einer Motion in einen Anzug umgewandelte Vorstoss Wüthrich und Konsorten hat das Stoppen des Projekts «Ausdehnung von E-Voting» zum Inhalt. Mit Schreiben vom Juni 2019 erklärte der Regierungsrat, dass unter den gegebenen Umständen ein Marschhalt erforderlich und die Weiterführung des Projekts aufgrund des Aussetzens des Post-Systems faktisch gar nicht mehr möglich sei. Die Projektarbeiten zur Ausdehnung von E-Voting wurden sistiert.

Die Zeit bis zur angekündigten Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wollte der Regierungsrat nutzen für eine möglichst breite und sachliche Diskussion über die Digitalisierung der politischen Rechte im Kanton: mit der Politik, der Bevölkerung, der Wissenschaft und mit allen Interessierten. Er räumte ein, dass diese Diskussion bislang nicht ausreichend stattgefunden habe, weshalb er diese nun gezielt angehen wolle. Inhaltlich solle die Diskussion nicht nur E-Voting umfassen, sondern auch E-Collecting sowie die generelle Frage, wie die Digitalisierung die politischen Rechte verändern kann und soll. Der Regierungsrat erklärte zum Schluss seiner Stellungnahme, er werde zuerst die Anzugsbeantwortung vorlegen, bevor er E-Voting mit einem vollständig verifizierbaren System auf alle Stimmberechtigten ausdehne.

2.2 Projekt digitale Mitbestimmung

Dementsprechend startete die Staatskanzlei in der zweiten Hälfte 2019 das Projekt «Digitale Mitbestimmung. Mein Kanton, meine Meinung, digital» (<https://www.digitale-mitbestimmung.bs.ch/>). Ein erster wichtiger Schritt in diesem Projekt war eine repräsentative Bevölkerungsbefragung des Meinungsforschungsinstituts gfs bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Basel-Stadt anfangs 2020. Dabei zeigte sich unter anderem, dass 56% der Befragten das E-Voting bejahen. Gar 59% wären mit der Möglichkeit des E-Collecting einverstanden. Zudem begrüssen es 53%, wenn der Kanton Basel-Stadt bei der Entwicklung der digitalisierten Volksrechte vorangeht. Dabei werden vor allem Effizienzgewinne erwartet. In allen Alterskategorien ist die Sicherheit Hauptursache für Bedenken, sowohl beim E-Voting als auch beim E-Collecting. Der Schlussbericht zur Befragung ist auf der angeführten Webseite veröffentlicht.

Von Mitte März bis Mitte April 2020 wurden sodann 18 Interviews mit Opinion Leaders und Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt, um deren Meinungen und Wünsche zum Einfluss der Digitalisierung auf die politische Mitbestimmung einzuhören. Audiobeiträge und Statements dazu finden sich auf der genannten Webseite.

Schliesslich fand anfangs Juni 2021 ein online-Workshop statt mit weiteren Interessierten und im Bereich Digitalisierung engagierten Personen. Trotz des online-Formats waren die Diskussionen lebendig und ergiebig. Die Liste der Teilnehmenden und die Thesen, die am Workshop diskutiert

wurden, sind der Anzugsbeantwortung beigefügt. Zur Veranschaulichung nachfolgend eine beispielhafte Auflistung von Aussagen und Anregungen:

- Digitalisierung im Bereich politische Rechte fördert die Teilhabe; allerdings geht Qualität vor Quantität.
- Es kommt darauf an, welche Tools zur Verfügung stehen und wie die Digitalisierung in die politischen Rechte eingebettet ist.
- Mehr Partizipation ist selten effizienter, aber legitimer.
- Digitale Instrumente sind nicht unbedingt effizienter
- Je einfacher Tools gestaltet sind, desto eher werden sie genutzt.
- Vorteile und Mehrwert nachvollziehbar kommunizieren.
- Nicht bestehende Kanäle ersetzen, sondern ergänzen.
- Ältere finden digitale Tools mühsam, die Jungen werden ausgeschlossen, wenn alles auf Papier stattfindet.
- «Ältere» sind keine homogene Gruppe, digitale Kanäle sind nicht per se für alle Älteren schwierig.
- Klären: Wie können möglichst viele Menschen einbezogen werden?
- Sind wirklich die Jüngeren diejenigen, die mitgehen und sich beteiligen?
- «Einstieg» für Jüngere ist wichtig.
- Pilot im kleinen Rahmen anwenden, Pilotgemeinden gewinnen.
- Abstimmen per Handy wird direkter, aber denken die Leute genügend über die Fragestellungen nach? (vgl. Shoppen im Internet).
- Aufforderung: Man muss auch die unangenehmen Stimmen anhören.
- Es braucht sinnvolle Reihenfolge für die Einführung von Tools, so wird die Digitalisierung nachvollziehbar.
- Digitalisierung soll lösungsorientiert und kein Selbstzweck sein.
- E-Collecting ist Chance, viele haben sich aber im Detail noch wenig Gedanken dazu gemacht.
- Bei Vernehmlassungen ist Digitalisierung vielversprechend.
- Co-Creation: E-Konsultationen/Vernehmlassungen: Mehr an Diskussionsportale anknüpfen (z.B. Baden-Württemberg)
- Ausprobieren, Fehler machen und besser machen (am Bsp. E-Voting und Auslandschweizer, dann Ausweitung auf Gesamtbevölkerung)
- Ein wesentliches Element für die weiteren Schritte zur Digitalisierung der politischen Mitbestimmung ist die Begleitgruppe – sie ist vertrauensbildend.

Die Ergebnisse des Workshops dienen als Anstösse für die weitere Diskussion und die weiteren Arbeiten nach Abschluss des Projekts *Digitale Mitbestimmung*. So wird die Staatskanzlei insbesondere das Einsetzen einer Begleitgruppe konkret weiterverfolgen.

Zwar konnte das Projekt wegen der Corona-Schutzmassnahmen nicht im ursprünglich vorgesehnen Rahmen, Umfang und Zeitplan durchgeführt werden. Dennoch war ein wertvoller Austausch zwischen Verwaltung und interessierten Kreisen möglich sowie der Aufbau eines Kontaktnetzes, das weiter gepflegt wird.

Als letzter und abschliessender Meilenstein im Projekt erfolgt eine Publikation mit den wesentlichen Projekt-Ergebnissen und Erkenntnissen, die den Mitgliedern des Grossen Rates im Herbst 2021 als Teil der vorliegenden Anzugsbeantwortung zugestellt wird.

2.3 Wiederaufnahme von E-Voting

Ab dem Jahr 2022 gelten die angepassten Rechtsgrundlagen und die Post wird voraussichtlich wieder über ein zugelassenes E-Voting-System verfügen. Es gibt bereits Kantone, welche die Wiederaufnahme von E-Voting für das nächste Jahr konkret planen. Es sind dies die Kantone St. Gal-

len, Thurgau und Fribourg. Diese Kantone haben sich in den letzten zwei Jahren bei den Projektarbeiten stark engagiert und teilweise dafür auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Der Kanton Graubünden plant, im Jahr 2023 nachzuziehen. Im Vordergrund steht bei den meisten Kantonen die Wiederaufnahme für Auslandschweizer Stimmberrechtigte.

Auch der Regierungsrat von Basel-Stadt will den Auslandschweizer Stimmberrechtigten sowie Menschen mit einer Behinderung E-Voting bald wieder zur Verfügung stellen. Die Gründe dafür wurden bereits erwähnt: Für die Auslandschweizerinnen und –schweizer ist die baldige Wiederaufnahme ein wichtiges und dringendes Postulat, damit sie ihr Stimmrecht effektiv ausüben können. Mit Corona haben sich die Schwierigkeiten der postalischen Zustellung der Stimmunterlagen noch verschärft. Geplant ist deshalb eine Wiederaufnahme ab der zweiten Jahreshälfte 2022, und zwar für den November-Urnengang. Es gibt noch weitere Gründe, die für eine rasche Wiederaufnahme sprechen:

- Im 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Auch die Auslandschweizerinnen und –schweizer sind wahlberechtigt und sollen dannzumal (wie bereits in den Jahren 2011 und 2015) elektronisch wählen können. Bis dahin sollte die Staatskanzlei Gelegenheit haben, bei mehreren Urnengängen Erfahrungen mit dem vollständig verifizierbaren E-Voting-System zu gewinnen.
- Basel-Stadt hatte per 2019 bereits ein E-Voting-System der Post implementiert, hat eine gewisse Infrastruktur angeschafft, Knowhow dazu aufgebaut und erste Erfahrungen mit dessen Anwendung gesammelt. Zwar handelte es um die Vorversion des neu zwingend zu verwendenden vollständig verifizierbaren Systems (Vorversion = individuell verifizierbares System). Jedoch baut das vollständig verifizierbare System auf dem individuell verifizierbaren System auf. Die erforderliche Infrastruktur und die Abläufe beim Kanton sind zu einem grossen Teil dieselben. Seit dem Aussetzen des Postsystems liegen die vom Kanton getätigten Investitionen und das Wissen brach. Je länger der Betrieb ausgesetzt ist, desto schwieriger wird es, angeschlussfähig zu bleiben.

Gemäss Offerte der Post werden sich die Kosten für den Betrieb von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberrechtigte und Menschen mit einer Behinderung auf rund 175'000 Franken pro Jahr belaufen (ausgehend von einem Elektorat von 10'000 Personen und von 4 Urnengängen). Erforderlich ist zudem die befristete Besetzung einer Projektleitungsstelle für die Wiederaufnahme mit dem neuen System. Diese Mittel sind aufgrund des im Jahr 2017 gesprochenen Kredits im Budget der Staatskanzlei eingestellt. Die Post ihrerseits verzichtet auf die Erhebung von Projektkosten für die Wiederaufnahme mit dem neuen, vollständig verifizierbaren E-Voting-System.

Mit dem Anzug Wüthrich und Konsorten steht die Wiederaufnahme in diesem Rahmen nicht in Konflikt, denn der Vorstoss bezieht sich nur auf das Projekt zur weiteren Ausdehnung von E-Voting auf Stimmberrechtigte mit Wohnsitz in Basel-Stadt.

Sollte die Wiederaufnahme in diesem Rahmen allerdings erfolgreich verlaufen und sich der Betrieb des neuen Postsystems gut einspielen, so beabsichtigt der Regierungsrat in einem nächsten Schritt zu prüfen, wie und mit welchen Kostenfolgen eine Ausdehnung bis zur maximalen Grenze von 30% des kantonalen Elektorats in Basel-Stadt umgesetzt werden kann. Dazu wird er erneut berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Wüthrich und Konsorten betreffend «Stoppen des Projekts Ausdehnung von E-Voting» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin